August 2025

Neue Norm für Feuerstätten? Keine Sorge um Ihren Ofen!

Ihre Feuerstätte und die neue Norm: Was Sie wissen müssen

Was regelt die Norm eigentlich?

Die europäischen harmonisierten Normen legen in erster Linie Anforderungen für das **erstmalige Inverkehrbringen** eines Produkts im europäischen Binnenmarkt fest, also dafür, wenn es von **Herstellern** oder **Importeuren** zum ersten Mal zum Verkauf angeboten wird.

Diese Normen gelten daher **nicht direkt für die Installation** einer Einzelraum-Feuerstätte bei Ihnen Zuhause.

Was bedeutet "Inverkehrbringen"?

"Inverkehrbringen" betrifft **Hersteller** oder **Importeure**. Es bedeutet, dass sie ein Produkt **erstmals** innerhalb der EU verkaufen oder bereitstellen. Dabei müssen sie europäische Vorschriften einhalten, wie z.B. die **CE-Kennzeichnung**.

Was gilt für Geräte, die vor dem 9. November 2025 in Verkehr gebracht wurden?

Bereits in Verkehr gebrachte Geräte dürfen weiterhin verkauft werden – auch nach dem Stichtag 9. November 2025. Entscheidend ist das **Datum des erstmaligen Bereitstellens auf dem Markt** (also z. B. bei einem Händler), nicht das Kaufdatum durch den Endverbraucher.

Was prüft der Schornsteinfeger?

Der Schornsteinfeger prüft im Rahmen seiner Aufgaben lediglich, ob eine **CE-Kennzeichnung** vorhanden ist. Eine zusätzliche **technische Überprüfung** nach aktueller Norm durch den Schornsteinfeger erfolgt **nicht**.

Wie sieht es mit der Installation aus?

Die **Installation** durch den Fachbetrieb **und die Abnahme** durch den Schornsteinfeger **kann weiterhin erfolgen,** wenn das Gerät vor dem 9. November 2025 durch einen Hersteller oder Importeur in Verkehr gebracht wurde. Es ist daher möglich, ein bereits gekauftes Gerät auch nach diesem Stichtag noch gesetzeskonform einbauen und abnehmen zu lassen.

Fazit für Endkunden:

Geräte, die **bereits vor dem 9. November 2025 im Handel waren, dürfen auch danach noch weiterverkauft, verwendet und eingebaut werden.**

Die neue Norm betrifft ausschließlich (durch den Hersteller oder Importeur) **neu auf den Markt kommende Geräte ab dem Stichtag**, nicht Ihren bereits vorhandenen oder schon gekauften Ofen.

Haben Sie weitere Fragen zur Installation oder zum Kauf Ihrer Feuerstätte? Ihr Fachhändler oder Ihr Schornsteinfeger hilft Ihnen gerne weiter!

Hinweise:

Dieses Merkblatt dient zur Orientierung und ersetzt keine individuelle Beratung durch Fachbetriebe oder Schornsteinfeger.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und zur Wahrung der Übersichtlichkeit wird in diesem Merkblatt die männliche Form verwendet. Sämtliche Bezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter gleichermaßen.

HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e. V.
Amelia-Mary-Earhart-Straße 12
60549 Frankfurt am Main

☎ +49 (0) 69 25 62 68-0
@ info@hki-online.de
www.hki-online.de

Büro Brüssel:
Rue Marie de Bourgogne 58
1000 Brussels
Belgien

Büro Berlin:
c/o Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e. V.
Neustädtische Kirchstraße 8
10117 Berlin

Sitz des Vereins: Frankfurt/M. • Eingetragen beim AG Frankfurt/M. unter VR 4191 • Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Frank Kienle